



Weckruf (Foto: Roman Sigg)

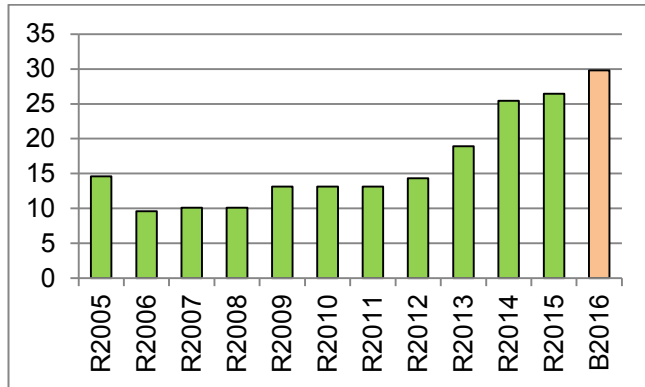
Finanzplan 2017-2021

der Einwohnergemeinde Stein am Rhein

Einleitung

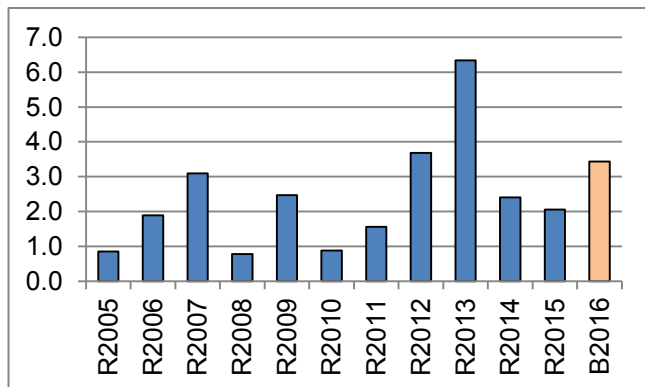
An einer Klausurtagung setzte sich der Stadtrat am 15./16. Januar 2016 intensiv mit der Finanzplanung auseinander. Die hohe Fremdverschuldung stellt ein Risiko dar, das den finanziellen Spielraum der Gemeinde zunehmend einengt.

Fremdverschuldung 2005-2016 in Mio. Franken



Sie ist weitgehend auf Investitionen zurückzuführen, die vom Einwohnerrat und den Stimmberechtigten an der Urne beschlossen wurden. Die hohe Verschuldung wurde bewusst in Kauf genommen und es besteht ein realer Gegenwert in Form einer attraktiven und intakten Infrastruktur. Gleichzeitig lösten die Investitionen Aufträge für das lokale Gewerbe aus. Die Investitionen tragen nachhaltig zur positiven Gemeindeentwicklung bei.

Nettoinvestitionen 2005-2016 in Mio. Franken



Im Moment sind die Zinsen günstig und die Auswirkungen der Verschuldung auf die laufende Rechnungen vertretbar. Aufgrund der bereits beschlossenen Vorhaben (Attraktivierung Bahnhof, Erneuerung Alters- und Pflegeheim, Gesamtsanierung Wasserversorgung) wird die Verschuldung in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Auf die Dauer sind das hohe Investitionsvolumen und die aktuelle Verschuldung nicht haltbar. Der Stadtrat erachtet es als notwendig, den Finanzhaushalt zu entlasten und eine Konsolidierungsphase mit Abbau der Fremdverschuldung einzuleiten, damit wieder ein ausreichender

Spielraum für künftige Vorhaben entstehen kann. Diese Erkenntnisse haben zur Erstellung des vorliegenden Finanzplans geführt.

Gesetzliche Grundlagen

Art. 33 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet die Gemeinden, periodisch einen Finanzplan zu erstellen. Dieser enthält namentlich:

- a) einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung von Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung
- b) einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Personalbestandes
- c) einen Überblick über die laufenden und zukünftigen Investitionen
- d) eine Schätzung des Finanzbedarfs und die Angabe der Finanzierungsmöglichkeiten
- e) die geschätzte Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung

Vorgaben für die Finanzplanung

Der Stadtrat legte folgende Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes fest:

1. Plafonierung der Ausgaben auf der Grundlage des Budgets 2016. Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensieren. Mittelfristig laufende Rechnung um Fr. 400'000 bis Fr. 600'000 (wiederkehrend) entlasten.
2. Kredite werden mit dem Budget beschlossen (keine Nachtragskredite). Bewilligte Kredite kostenoptimiert umsetzen (Sparmöglichkeiten bei bereits bewilligten Krediten prüfen).
3. Leistungsverrechnung für interne Aufgaben oder Dritte zur Verbesserung der Transparenz und zur Entlastung der laufenden Rechnung konsequent umsetzen. Kostendeckung für gebührenfinanzierte Aufgaben überprüfen. Gebührenanpassungen bis Ende September 2016 umsetzen.
4. Neue Stellen werden erst geschaffen wenn eine ausreichende Finanzierung gewährleistet ist.
5. Nettoinvestitionen begrenzen auf Fr. 500'000 pro Jahr im Durchschnitt über mehrere Jahre. Davon ausgenommen sind gebührenfinanzierte Investitionen. Geplante aber noch nicht bewilligte Investitionen überprüfen.
6. Steuerliche Massnahmen zur Finanzierung ausserordentlicher Investitionen oder als Teil eines Gesamtpaketes zur Sanierung des Finanzhaushalts sollen diskutiert werden.
7. Neubeurteilung der Abgrenzung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Einleitung

einer aktiven Bewirtschaftung des Finanzvermögens (Liegenschaften und Vorgehen definieren). Liegenschaftsfonds gründen.

8. Etappenweise Auflösung der stillen Reserven im Finanzvermögen (HRM2) und Verwendung der Erträge für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Buchhalterische Gewinnausweisungen sind zu vermeiden.
9. Fremdverschuldung mittelfristig auf Fr. 15 Mio. als Zielgrösse begrenzen.

Er beauftragte eine Arbeitsgruppe, bestehende Aufgaben referatsweise zu überprüfen und notwendige Massnahmen zur Einhaltung der erwähnten Vorgaben vorzuschlagen. Entsprechende Vorschläge sind in den vorliegenden Finanzplan eingeflossen, zusammen mit den Vorgaben des Leitbildes und den Legislatur- und Jahreszielen des Stadtrates. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund laufender Verpflichtungen nicht alle Vorschläge kurzfristig umsetzbar sind. Teilweise muss sogar ein erhöhter finanzieller Aufwand in Kauf genommen werden, damit Entlastungen mittelfristig realisiert werden können.

Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt ebenfalls die folgenden übergeordneten Entwicklungen und Einflüsse:

Kantonales Entlastungsprogramm EP 2014

Das kantonale Entlastungsprogramm EP2014 enthält zahlreiche Vorschläge mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Einige Massnahmen wurden vom Regierungsrat bereits in eigener Kompetenz umgesetzt. Am 3. Juli 2016 lehnten die Stimmberechtigten an der Urne weitere Sparvorschläge bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung, der Pflege und der Bildung ab. Gleichzeitig wurden auch die vorgeschlagene Senkung des Divisors für die Ehegattenbesteuerung und die erhöhte Besteuerung von Kapitalabfindungen verworfen.

Alle Sparmassnahmen zusammen hätten für die Gemeinden eine Entlastung im Umfang von rund 6 Steuerprozenten bewirkt. Allein bei der Prämienverbilligung kommen nun jährliche Mehrausgaben von rund Fr. 200'000 auf die Gemeinde zu. Dieser Mehraufwand muss durch Einsparungen oder Mehreinnahmen aufgefangen werden.

Unternehmenssteuerreform III

Mit der Unternehmenssteuerreform III werden bundesrechtliche Vorgaben im Bezug auf die bisherige Sonderbesteuerung von Statusgesellschaften umgesetzt. Der Kanton Schaffhausen möchte künftig für juristische Personen im internationalen und interkantonalen Vergleich attraktiv bleiben. Dazu soll der Gewinnsteuersatz im

Kanton Schaffhausen von heute 5 Prozent auf neu 2.5 Prozent gesenkt. Diese Massnahme bedeutet für die heutigen Statusgesellschaften infolge Wegfall der bisherigen Sonderbesteuerung eine Erhöhung der effektiven Steuerbelastung um rund 40 Prozent. Gleichzeitig werden die ordentlichen Gesellschaften um insgesamt rund 25 Prozent entlastet.

Das kantonale Finanzdepartement hat berechnet, dass diese Massnahmen insgesamt erfolgsneutral umgesetzt werden können, wenn mindestens 50 bis 60 Prozent der heutigen Statusgesellschaften trotz Wegfall der Sonderbesteuerung im Kanton verbleiben. Auf Stein am Rhein bezogen sieht diese Rechnung anders aus, da hier keine Statusgesellschaften ansässig sind. Die geplante Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III führt ab 2019 zu einer Halbierung der Steuereinnahmen von juristischen Personen bzw. zu jährlich wiederkehrenden Mindereinnahmen im Bereich von Fr. 300'000 bis Fr. 400'000.

Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III ohne kompensatorische Massnahmen kann sich mittelfristig auf den Gemeindesteuerfuss auswirken. Falls die Ausfälle teilweise oder vollständig kompensiert werden (z.B. durch die Anpassung des Finanzausgleichs oder eine Beteiligung an den Erträgen der direkten Bundessteuer), können freiwerdende Mittel für den Schuldenabbau oder neue Projekte verwendet werden.

Einführung HRM2

Die Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 ist vorgesehen im Jahr 2018 durch den Kanton und bis 2020 durch die Gemeinden. Die wesentlichen Neuerungen betreffen darstellerische Anpassungen an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung. Die Änderungen führen zu einer verbesserten Transparenz und erleichtern Vergleiche mit anderen Gemeinden und Kantonen. Zwei Massnahmen werden sich wesentlich auf die Erfolgsrechnung und Bilanz auswirken:

- Abschreibung des Verwaltungsvermögens nach tatsächlicher Lebensdauer

Heute werden Investitionen mit 10 % des Restbuchwertes am Ende eines Jahres abgeschrieben. Für einzelne grosse Investitionen kann die Abschreibungsdauer auf maximal 25 Jahre festgelegt werden. Die Abschreibung nach tatsächlicher Lebensdauer bewirkt, dass Investitionen über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden. Der Abschreibungsaufwand nimmt ab. Gleichzeitig steigt jedoch potentiell das Risiko einer hohen Verschuldung.

- Bewertung des Finanzvermögens nach Verkehrswerten

Der heutige Buchwert der Liegenschaften des Finanzvermögens entspricht nicht überall dem tatsächlichen Verkehrswert. Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 erfolgt eine schrittweise Neubewertung des Finanzvermögens wie folgt:

1. Neubewertung aller Liegenschaften, für die eine verlässliche Bewertungsgrundlage vorhanden ist, per 31.12.2016.
2. Liegenschaften, für die noch keine amtliche Schätzung oder Bewertung erfolgt ist, werden gemäss den Empfehlungen der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 laufend neu bewertet und die Werte nachgeführt.
3. Die Neubewertung aller Liegenschaften des Finanzvermögens ist bis Ende 2019 abgeschlossen.

Das neue Finanzhaushaltsgesetzes sieht vor, dass Aufwertungsgewinne im Zusammenhang mit der Neubewertung des Finanzvermögens in einer Neubewertungsreserve des Eigenkapitals, zweckgebunden für den Ausgleich zukünftiger Wertberichtigungen, passiviert werden. Es ist deshalb sinnvoll, die Neubewertung vorzeitig vorzunehmen, damit über die Verwendung der Buchgewinne frei entschieden werden kann. Infolge Neubewertung des Finanzvermögens entsteht im Rechnungsjahr 2016 einmalig ein Buchgewinn von rund Fr. 8 Mio. Dieser wird wie folgt verwendet:

- a) Vollständige Abschreibung des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2016. Ausnahmen: Gebührenfinanzierte Investitionen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wärmeverbund, Parkplätze und Parkieranlagen, Alters- und Pflegeheim, PV-Solaranlage Hoga).
- b) Entschuldung des Wärmeverbunds in Form einer einmaligen Abschreibung von Fr. 260'000 zu Lasten der Gemeinderechnung. Dieser Betrag entspricht den Aufwendungen für den Einbau eines Gaskessels für den Sommerbetrieb. Dieser Kessel wurde notwendig aufgrund von Geruchsemissionen im Zusammenhang mit der Verlegung der Heizzentrale an den heutigen Standort. Die angefallenen Kosten können nicht den Bezügerinnen und Bezüger des Wärmeverbunds angelastet werden. Der Betrag von Fr. 260'000 entspricht rund 40 Prozent der seit 2008 angefallenen Betriebsdefizite des Wärmeverbunds. Mit dieser Massnahme und der per 1. Januar 2015 vorgenom-

menen Tarifierpassung ist die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbunds nachhaltig gewährleistet. Davon profitiert auch die Stadt Stein am Rhein, da rund 50 Prozent der angeschlossenen Liegenschaften der Stadt gehören.

- c) Vorfinanzierung der im Jahr 2017 anfallenden Baukosten für die Sanierung der Bahnhofunterführung und die Aufwertung von Bahnhof und Bushof.

Mit diesen Massnahmen wird die laufende Rechnung buchhalterisch um rund Fr. 450'000 pro Jahr entlastet. Die vermeintliche Entlastung darf jedoch nicht zu neuen Ausgaben verleiten, da sonst die notwendigen Mittel für spätere Investitionen und den Schuldenabbau nicht mehr zur Verfügung stehen.

Verwaltungsreform

Am 7. April 2014 informierte der Stadtrat den Einwohnerrat in einem Zwischenbericht über den Stand der Verwaltungsreform. Die Erfahrung zeigt, dass sich die heutige Organisation grundsätzlich bewährt hat. In einigen Bereichen besteht noch ein Handlungsbedarf, damit eine ausgewogene Arbeitsbelastung und effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet sind:

- a) Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Immobilien kann das umfangreiche Portfolio der Stadt professionell und betriebswirtschaftlich optimal bewirtschaftet werden. Die anfallenden Kosten können durch kurz- und mittelfristige Massnahmen wieder eingespart werden.
- b) Mit der Neubesetzung der Stelle des Gruppenleiter Bauamt wird die Administration der Bauverwaltung übertragen. Dies ermöglicht eine effiziente Arbeitsorganisation und mittelfristig administrative Vereinfachungen und finanzielle Entlastungen.
- c) Ein bewilligtes 30 Prozent Pensum wird mit der Neubesetzung einer freiwerdenden Stelle kostenneutral von der Zentral-/Steuerverwaltung zur Stadtkanzlei verschoben.
- d) Die Schulleitungen von Primarschule und Orientierungsschule werden zusammengelegt und mit einem Schulsekretariat ergänzt. Diese Massnahme wurde bereits im April 2016 umgesetzt. Aufgrund der hierarchischen LohnEinstufung sind keine Mehrkosten entstanden.

Mit diesen Anpassungen können die gewünschten Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe erreicht und der organisatorische Umbau der Stadtverwaltung abgeschlossen werden.

Der Finanzplan zeigt auf, dass die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsreform mittelfristig durch Einsparungen oder Umlagerungen kompensiert werden.

Schulzusammenarbeit Oberer Kantonsteil

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Stein am Rhein, Ramsen, Buch und Hemishofen sieht die Bildung eines gemeinsamen Oberstufenschulkreises vor. Die anfallenden Schulkosten werden durch die Schulortsgemeinde Stein am Rhein abgerechnet und den angeschlossenen Gemeinden aufgrund der Schülerzahlen in Rechnung gestellt.

Gleichzeitig verpflichten sich die Gemeinden, für die Primarschule und die Oberstufe keinen neuen Schulraum zu bauen, sondern die in den Gemeinden vorhandenen Schulräume zu nutzen (Kindergarten ausgenommen). Das heisst dass die Primarschule für mindestens 4 Jahre zusätzlichen Schulraum im Ramsen beanspruchen wird.

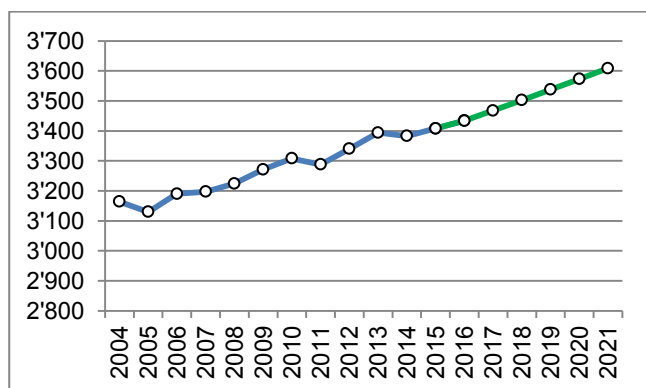
Die finanziellen Auswirkungen der Schulzusammenarbeit sind im vorliegenden Finanzplan soweit sie bereits bekannt sind berücksichtigt. Teilweise fallen einmalig für die Einführung der Schulzusammenarbeit höhere Kosten an, die erst nachschüssig als Mehreinnahmen, z.B. in Form von erhöhten Schulgeldeinnahmen, kompensiert werden.

Weitere Vorgaben für die Finanzplanung

Bevölkerungsentwicklung

In den Jahren 2004 bis 2014 stieg die Wohnbevölkerung von Stein am Rhein jeweils um 20 Personen bzw. 0.6 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2015 betrug der Anstieg 25 Personen bzw. 0.75 %.

Bevölkerungsentwicklung 2004 bis 2021 (grün = Prognose)

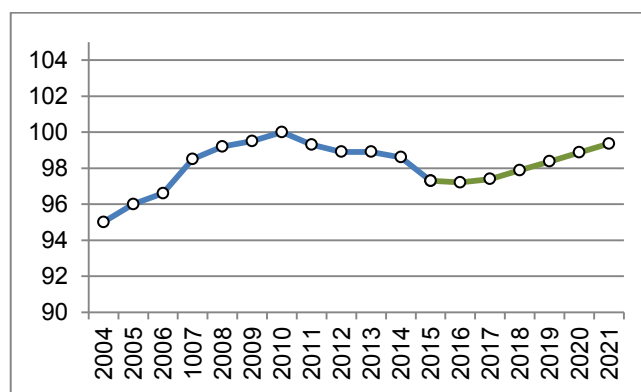


Aufgrund der laufenden Bauprojekte und gemäss den Vorgaben des Leitbildes rechnet der Finanzplan für die Jahre 2017-2021 mit einem Bevölkerungswachstum von 1 % pro Jahr.

Teuerung

Das Bundesamt für Statistik erwartet für das Jahr 2016 eine Teuerungsrate von minus 0.1 % für 2017 eine Teuerung von plus 0.2 %. Für die Jahre 2018 bis 2021 rechnet der Finanzplan mit einer jahresdurchschnittlichen Teuerung von 0.5 %. Das heisst, dass bei den Löhnen bis 2021 kein Teuerungsausgleich erfolgt, da die auszugleichende Teuerung seit der letzten Anpassung im Jahr 2009 weniger als 1 Prozent beträgt.

Landesindex der Konsumentenpreise 2004-2021 (grün = Prognose)

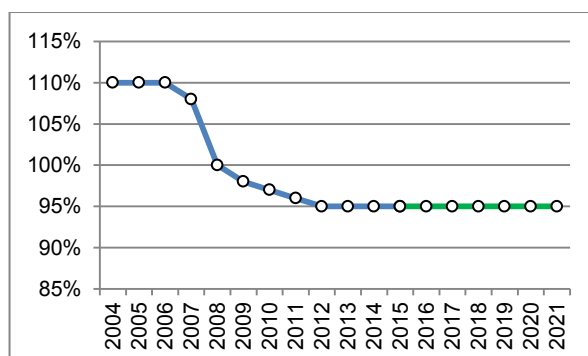


Entwicklung Gemeindesteuern

a) Steuerfuss

Seit 2007 konnte der Gemeindesteuerfuss sechs Mal um insgesamt 15 Prozentpunkte gesenkt werden (davon 6 Prozent als Folge eines Steuerfussabtausches mit dem Kanton). Gleichzeitig haben seit 2001 verschiedene Steuergesetzrevisionen und Steuerfussreduktionen des Kantons zusätzliche, teilweise erhebliche Entlastungen bewirkt.

Gemeindesteuerfuss in Prozent 2004-2021 (grün = Prognose)



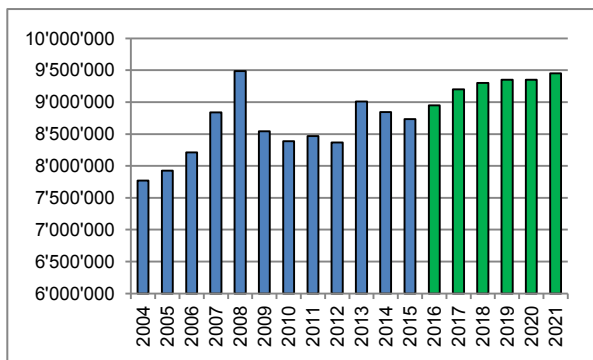
Steuerpflichtige im Kanton Schaffhausen und insbesondere in Stein am Rhein bezahlen heute bei gleichem Einkommen bzw. Vermögen deutlich weniger Steuern als früher. Für die Jahre 2016 bis 2021 rechnet der Finanzplan mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 95 Prozent. Vorbehalten bleiben steuerliche Massnahmen zur Finanzierung ausserordentlicher Investitionen oder als Teil eines Gesamtpakets zur Sanierung des Finanzhaushaltes.

b) Steuern natürliche Personen

Die negative Teuerung, die schwache Lohnentwicklung und die geringen Wertschritterträge führten seit einigen Jahren trotz zunehmender Wohnbevölkerung zu einer rückläufigen Entwicklung der Gemeindesteuern. Im Jahr 2013 beliefen sich die Gemeindesteuern von natürlichen Personen auf Fr. 9.7 Mio., 2015 auf Fr. 9.5 Mio. Dies entspricht einem Rückgang um 2 Prozent. Im gleichen Zeitraum nahm die Wohnbevölkerung um 0.5 Prozent zu.

Aufgrund des Wirtschaftswachstums, der erwarteten Zunahme der Wohnbevölkerung und der im Zusammenhang mit der FABI-Vorlage beschlossenen Begrenzung des Pendlerabzuges rechnet der Finanzplan für die Jahre 2017-2021 mit einer durchschnittlichen Zunahme der Gemeindesteuern von natürlichen Personen um 0.5 Prozent pro Jahr.

Gemeindesteuern natürliche Personen 2004-2021 in Franken (grün = Prognose)

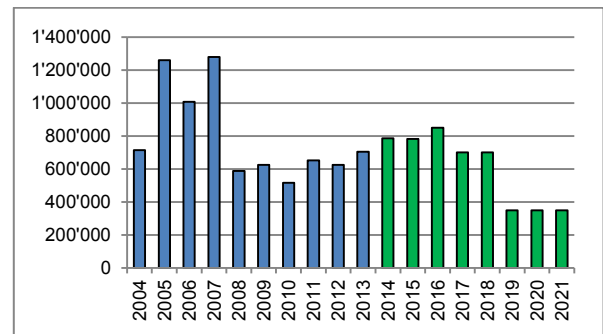


c) Steuern juristische Personen

In Stein am Rhein sind rund 150 juristische Personen steuerpflichtig. Deren Gewinnsteuern machen jeweils rund 10 Prozent der gesamten Gemeindesteuererinnahmen aus.

Die Steuereinnahmen unterliegen grossen Schwankungen. Rund die Hälfte der Gewinnsteuern wird von 10 Prozent der juristischen Personen bezahlt. Diese Unternehmen bewegen sich in einem internationalen Umfeld und sind von den momentanen Frankenstärke stark betroffen. Der Finanzplan rechnet deshalb für die Jahre 2017 und 2018 mit verhaltenen Erträgen bei den Steuern der juristischen Personen. Ab 2019 wird die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III zu einer Halbierung der Steuereinnahmen der juristischen Personen führen (siehe Abschnitt Unternehmenssteuerreform III). Inwieweit die entstehenden Ausfälle durch anderweitige Massnahmen kompensiert werden können ist derzeit noch offen.

Steuern juristische Personen 2004-2021 in Franken (grün = Prognose)



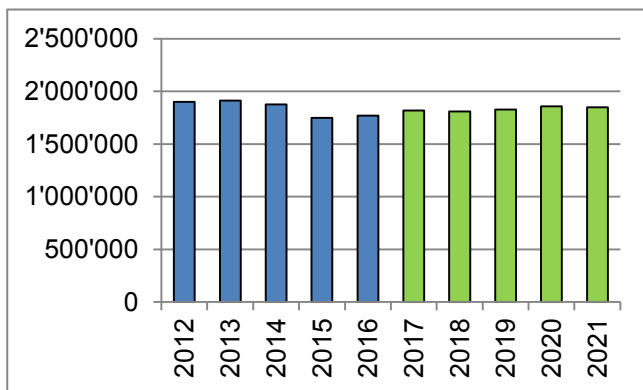
Auf den folgenden Seiten sind die Einnahmen und Ausgaben pro Sachgebiet unter Berücksichtigung der erwähnten Entwicklungen und Veränderungen in Zahlen und grafisch dargestellt. Bei der Erarbeitung der Zahlen mussten teilweise Annahmen getroffen werden, die sich mit der Zeit verändern können.

Der Stadtrat wird die Berechnungsgrundlagen deshalb laufend überprüfen und bei Bedarf an geänderte Verhältnisse anpassen. Mit diesem Vorgehen entsteht ein dynamischer Finanzplan, der dem Stadtrat als Führungsinstrument und der Verwaltung als Arbeitsinstrument dient.

Allgemeine Verwaltung	2017	2018	2019	2020	2021
011 Wahlen und Abstimmungen	12'700	12'700	12'700	27'300	12'700
012 Einwohnerrat	43'600	43'600	43'600	47'600	43'600
013 Stadtrat	274'900	274'900	274'900	274'900	274'900
020 Zentral- und Steuerverwaltung	206'000	206'900	208'600	209'800	211'200
022 Stadtkanzlei	405'800	404'300	407'800	410'400	413'100
023 Stadtarchiv	59'600	59'700	59'900	60'000	60'200
024 Verwaltung Tiefbau	336'800	337'000	340'500	338'000	337'700
025 Verwaltung Hochbau	165'100	157'900	166'500	175'600	182'300
028 Allgemeiner Personalaufwand	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
029 Übriger allg. Aufwand	181'300	181'300	181'300	181'300	181'300
090 Verwaltungsgebäude	91'600	91'900	92'200	92'600	92'900

Nettoaufwand in Franken	1'817'400	1'810'200	1'828'000	1'857'500	1'849'900
-------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



011 Wahlen und Abstimmungen

Der Finanzplan rechnet 2020 infolge Gesamterneuerungswahlen mit einem Mehraufwand von Fr. 14'600 für den Druck von Stimm- und Wahlzetteln, Entschädigung von Helferinnen und Helfer zum Einpacken und Auszählen und für Postporto.

013 Stadtrat

Der Finanzplan geht von den heutigen Pensum und Entschädigungen des Stadtrates gemäss Art. 46, lit a) des Anstellungs- und Besoldungsreglements aus.

Der bisherige Kantonsbeitrag von Fr. 8'710 pro Jahr an die Besoldung der Gemeindepräsidenten wurde per 1.1.2017 im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms EP2014 ersatzlos aufgehoben.

020 Zentral- und Steuerverwaltung

Bisher fielen Bussen infolge Verletzung der Verfahrensverpflichtungen den Gemeinden zu. Im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms

werden die Bussen neu hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Diese Massnahme führt ab 2017 zu einem Einnahmehausfall von rund Fr. 10'000 pro Jahr.

Die Anhebung der Kostenbeteiligung für die Veranlagung der juristischen Personen im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms EP 2014 führt zu Mehrausgaben von rund Fr. 10'000 pro Jahr ab 2017.

022 Stadtkanzlei

Ein 30 Prozent- Pensum wurde 2016 kostenneutral von der Steuerverwaltung zur Stadtkanzlei verschoben (siehe 020 Zentral- und Steuerverwaltung).

024 Verwaltung Tiefbau

Der Stellenplan für das Bauamt umfasst aktuell 720 Stellenprozent. Im Zusammenhang mit der Abgabe der Zuständigkeit für die Feuerwehr an die Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen wurde eine bewilligte Stelle beim Bauamt aufgehoben. Die Aufhebung dieser Stelle führt zu einem effektiven Stellenabbau von 70 % im Bauamt und von 30 % bei der Feuerwehr, da diese Aufgabe bereits vollumfänglich an den Feuerwehrverband übergeben wurde.

20 Stellenprozent können infolge Neuorganisation der Kehrrichtensorgung und Effizienzsteigerungen aufgehoben werden. Gleichzeitig übernimmt die Bauverwaltung administrative Aufgaben des Bauamts. Diese Massnahme wird mit der Neubesetzung der Stelle des Leiter Bauamt umgesetzt und führt zu einer administrativen und finanziellen Entlastung des Bauamts. Somit werden insgesamt 120 Stellenprozent im Stellenplan des Bauamtes reduziert.

025 Verwaltung Hochbau

Mit der Schaffung einer neuen Stelle Immobilien wird die gesamte Stadtverwaltung (Vermietungen, Veranstaltungsplanungen, Belegungsplanung, usw.) entlastet. Im Bereich der Bauverwaltung können zukünftig vermehrt Eigenleistungen für Bauprojekte sowie den Betrieb und Unterhalt der Immobilien erbracht werden. Diese Eigenleistungen sind weitgehend durch projektbezogene Beiträge oder Subventionen gedeckt, sodass die neue Stelle zu einem wesentlichen Teil durch Leistungsverrechnungen finanziert werden kann. Ausserdem verringert sich der Fremdaufwand für die Bearbeitung von Baugesuchen. Mit der zusätzlichen Umverteilung von Aufgaben in anderen Bereichen ist eine kostenneutrale Umsetzung der neuen Stelle gewährleistet (siehe auch Abschnitt Verwaltungsreform).

028 Allgemeiner Personalaufwand

Zahlreiche Frühpensionierungen im Jahr 2016 führen zu einem erhöhten Aufwand für Übergangsrenten. Gleichzeitig bewirkt jedoch die Anpassung des kantonalen Übergangsrentendeckrets ab 2017 eine Entlastung bei den neuen Renten. Bisher entsprach die Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung der minimalen AHV-Altersrente. Im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms EP 2014 wurde die Übergangsrente auf 75 Prozent der minimalen AHV-Altersrente gekürzt.

Aktuell liegt der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskasse bei gut 100 Prozent. Der Finanzplan geht davon aus, dass die Sonderbeiträge des Arbeitgebers zur Stabilisierung der Pensionskasse und zum teilweisen Ausgleich der Teuerung auf den Renten weiterhin ausgerichtet werden müssen.

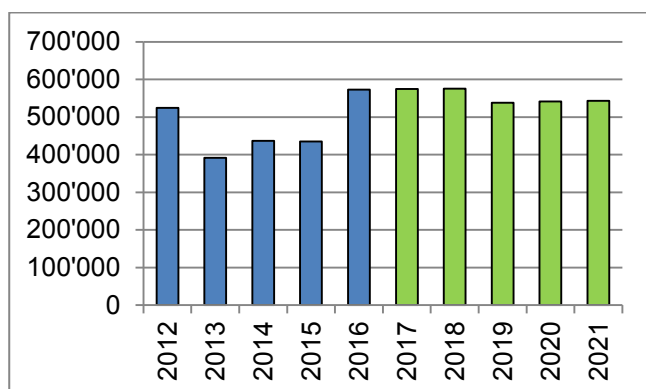
029 Übriger allgemeiner Aufwand

Die Einführung von HRM2 sowie erweiterte Bedürfnisse der Verwaltung erfordern aller Voraussicht nach die Anschaffung einer neuen Gemeindefinanzsoftware. Der Finanzplan rechnet mit Mehrkosten von Fr. 45'000 pro Jahr. In diesem Zusammenhang wird auch der Anschluss an das kantonale Rechenzentrum (KSD) geprüft.

Die Anpassung der Versicherungsverträge führt ab 2017 zu einem Minderaufwand von Fr. 3'700 pro Jahr.

Öffentliche Sicherheit	2017	2018	2019	2020	2021
102 Einwohnerkontrolle	66'500	67'800	68'900	70'100	71'200
103 Erbschafts- u. Vormundschaftswesen	-2'200	-1'900	-1'800	-1'500	-1'300
104 Regionale Berufsbeistandschaft	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
106 Marktwesen	5'900	6'200	6'400	7'000	7'200
113 Polizei	188'900	190'800	192'100	193'600	194'900
140 Feuerwehr	160'000	160'000	120'000	120'000	120'000
141 Bau- und Feuerpolizei	54'400	53'400	53'400	53'400	53'400
150 Militär	3'000	3'000	3'000	3'000	2'500
160 Zivilschutz u. Gemeindeführungsstab	12'900	10'900	10'900	10'900	10'000
Nettoaufwand in Franken	574'400	575'200	537'900	541'500	542'900

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



102 Einwohnerkontrolle

Infolge Zusammenlegung von Einwohnerkontrolle und Steuerverwaltung konnte ein bewilligtes 30 Prozent-Pensum kostenneutral zur Stadtkanzlei verschoben werden.

103 Erbschafts- u. Vormundschaftswesen

Per 1. Mai 2016 wurde die Pflicht für die Erstellung amtlicher Erbschaftsinventare aufgehoben. Die finanziellen Auswirkungen der von den Stimmberechtigten am 8. März 2015 an der Urne beschlossenen Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch sind noch nicht bekannt. Der Finanzplan rechnet mit einem Rückgang der Erbschaftsgebühren um 75 Prozent bzw. rund Fr. 50'000 pro Jahr.

104 Regionale Berufsbeistandschaft

Die Schaffung einer zusätzlichen 60 Prozent Stelle durch die regionale Berufsbeistandschaft führt ab 2017 zu Mehrkosten von Fr. 25'000 pro Jahr. Die Berufsbeistandschaft wird durch die Gemeinde Thayngen betrieben. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden Buch, Dörflingen, Hemishofen, Ramsen, Stein am Rhein und Thayngen verteilt.

106 Marktwesen

Die seit langem beabsichtigte Anpassung der Vermietungs- und Marktgebühren wird ab 2017 umgesetzt. Mit dieser Massnahme wird eine Kostendeckung von 80 Prozent erreicht. 2015 betrug die ungedeckten Kosten Fr. 15'400 bzw. der Kostendeckungsgrad ca. 50 %.

113 Polizei

Die infolge vorzeitiger Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters freiwerdende Stelle wird wieder besetzt. Der Finanzplan geht anfänglich von einem geringeren Besoldungsaufwand aus.

140 Feuerwehr

Die Anpassung der Entschädigungen der Feuerwehr und die Gründung der Verbandsfeuerwehr führten zu einem finanziellen Mehraufwand. Die Grösse und Organisation der Verbandsfeuerwehr lassen den Anschluss weiterer Gemeinden zu. Die Feuerwehr übernimmt bereits heute Stützpunktaufgaben für ein erweitertes Einsatzgebiet. Sofern der Anschluss weiterer Gemeinden politisch nicht zustande kommt müssen die Kosten optimiert werden. Der Finanzplan rechnet mit einem Sparpotential von Fr. 40'000 ab 2019.

141 Bau- und Feuerpolizei

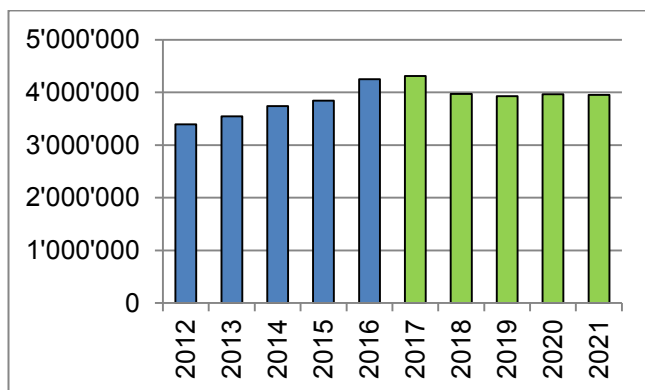
Die vom Einwohnerrat am 11. Dezember 2015 beschlossene Anpassung der Baubewilligungsgebühren führt zu Mehreinnahmen von rund Fr. 20'000 pro Jahr.

150 Militär

Die 300 m Schiessanlage darf nur noch bis 2020 ohne künstliche Kugelfänge betrieben werden. Sie muss vermutlich stillgelegt werden. Es wird nach einer Lösung gemeinsam mit anderen Gemeinden gesucht.

Bildung	2017	2018	2019	2020	2021
200 Kindergärten	460'600	462'500	464'400	466'600	468'600
210 Primarschule	2'384'900	2'225'300	2'181'700	2'209'500	2'187'300
212 Orientierungsschule	1'305'100	1'103'600	1'107'200	1'113'500	1'119'800
214 Musikschule	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
219 Allgemeines Erziehungswesen	69'000	69'000	69'000	69'000	69'000
220 Sonderschulung	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
221 Schulsozialarbeit	19'000	38'000	38'000	38'000	38'000
293 Unterricht Erwachsenenbildung	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Nettoaufwand in Franken	4'309'600	3'969'400	3'931'300	3'967'600	3'953'700

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



200 Kindergärten

Aufgrund baulicher Mängel und ungenügender Raumgrössen wird der Kindergarten Fridau aufgehoben bzw. durch einen Neubau an einem anderen Standort ersetzt. Aufgrund der Schülerzahlprognose geht der Finanzplan weiterhin von 4 Kindergärten (3 reguläre Kindergärten und 1 Waldkindergarten) aus. Der weitere Betrieb des Waldkindergartens hängt von der Entwicklung der Schülerzahl ab.

210 Primarschule

Mehraufwand ab 2017 infolge Einführung einer zusätzlichen Mittelstufenklasse per Schuljahr 2016/2017. Im Budget 2016 sind die Besoldungskosten für 5 Monate enthalten. Aufgrund der Schülerzahlprognosen kann ab Schuljahr 2018/2019 eine Unterstufenklasse aufgehoben werden.

2017 fallen einmalige Kosten von Fr. 45'000 für die Neumöblierung eines Mittelstufenzimmers an. Die vorhandenen Doppelpulte sind sehr alt und in der Höhe nicht verstellbar. Die Anschaffung wurde bereits mehrmals verschoben.

Infolge Zusammenlegung der Oberstufe mit Ramsen/Buch können die Schulräume im Schulhaus Hofengarten durch die Primarschule nicht

mehr wie bisher beansprucht werden. Die Primarschule wird mindestens 4 Jahre lang zusätzlichen Schulraum im Ramsen beanspruchen. Die anfallenden Kosten für Miete und Schülertransport sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.

In den Jahren 2017 und 2020 sind jeweils Fr. 18'000 zusätzlich für Klassenlager der Mittelstufe (alle 3 Jahre) enthalten.

Die Schaffung eines Pensenpools ermöglicht ab 2021 Einsparungen bei den Hauswarten von Fr. 12'000.

212 Orientierungsschule

Ab Schuljahr 2016/2017 wird die Oberstufe für die Gemeinden Stein am Rhein, Ramsen, Buch und Hemishofen gemeinsam in Stein am Rhein geführt. Aufgrund der höheren Schülerzahl können Klassen besser ausgelastet und zusätzliche Freifächer angeboten werden. In der Einführungsphase falls teilweise erhöhte Kosten an, zum Beispiel für die Anstellung von Lehrkräften, die Einrichtung der Klassenzimmer und die Ergänzung des Schulmobiliars. Diese einmaligen Mehrkosten wirken sich erst nachschüssig als Mehreinnahmen, z.B. in Form von erhöhten Schulgeldeinnahmen, aus. Zahlreiche administrative und organisatorische Fragen sind noch nicht geklärt. Der Finanzplan geht teilweise von groben Annahmen aufgrund der heutigen Erkenntnisse aus.

Der Finanzplan beinhaltet ausserdem ab 2018 eine anteilmässige Verrechnung der Betriebs- und Unterhaltskosten für ausserschulische Belegungen der Sporthalle Hoga (siehe auch 309 Dorfkultur). Die Halle wird zu einem wesentlichen Teil durch Vereine und für zahlreiche kulturelle, sportliche und öffentliche Anlässe genutzt. Mit der internen Verrechnung wird eine erhöhte Transparenz, auch im Zusammenhang mit der Schulgeldberechnung, erreicht.

214 Musikschule

Die Schülerzahl an den Musikschulen ist rückläufig. 2007 besuchten 123 Schülerinnen und Schüler den Musikschulunterricht. Heute sind es noch die Hälfte. Gemeinde und Kanton beteiligen sich gemäss Art. 9 und 10 des kantonalen Musikschulgesetzes zusammen mit 55 Prozent an den beitragsberechtigten Kosten für den Musikschulunterricht.

219 Allgemeines Erziehungswesen

Inskünftig wird die Oberstufenschule durch eine Kreisschulbehörde geführt, die aus den gewählten Schulbehördemitgliedern der angeschlossenen Gemeinden bzw. bei Buch einem vom Gemeinderat delegierten Gemeindevertreter zusammengesetzt ist. Die Auswirkungen der neuen Organisation auf die Aufgaben und Entschädigungen der Schulbehörde sind noch nicht bekannt. Der Finanzplan geht von den heutigen Entschädigungen aus.

220 Sonderschulung

Der Finanzplan rechnet für die Jahre 2017-2021 mit jeweils 4 Schülerinnen und Schülern in auswärtigen Sonderschulen. Das Schulgeld wird vom Regierungsrat durch Verordnung festgelegt. Für das Schulgeld von Schülerinnen und Schülern schweizerischer Nationalität in auswärtigen Sonderschulen kommt die Jakob und Emma Winder-Stiftung auf.

221 Schulsozialarbeit

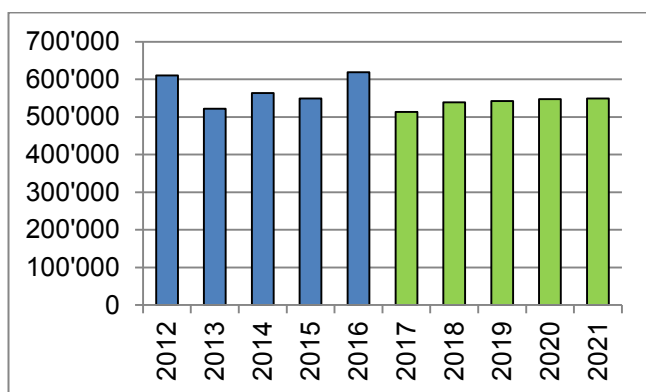
Im Finanzplan ist die Schaffung einer Schulsozialarbeitsstelle als schulergänzendes Angebot mit einem Pensum von 50 Prozent vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufhebung der Jugendarbeitsstelle per 31.12.2016 (siehe 545 Jugendarbeitsstelle) und durch Beiträge von beteiligten Gemeinden und Dritten.

293 Freiw. Unterricht Erwachsenenbildung

Am 5. Juni 2009 beschloss der Einwohnerrat die definitive Einführung von Deutschkursen für Mütter ausländischer Kinder. Aufgrund der ungenügenden Anmeldesituation musste der Kurs im Jahr 2016 ausgesetzt werden. Es ist vorgesehen, die Durchführung der Kurse im Dreijahresintervall ab 2017 wieder aufzunehmen, sofern eine vollständige Fremdfinanzierung durch Kursbeiträge und Beiträge von Fonds und Stiftungen gewährleistet ist.

Kultur und Freizeit	2017	2018	2019	2020	2021
300 Stadtbibliothek	46'800	46'800	46'800	46'800	46'800
301 Ludothek	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
309 Dorfkultur	107'800	135'400	135'700	136'100	136'300
310 Denkmalpflege und Heimatschutz	29'900	29'900	29'900	29'900	29'900
330 Öffentliche Anlagen u. Wanderwege	198'400	200'000	202'800	207'100	208'200
340 Strandbad und Badeanstalt	99'400	95'600	95'900	96'500	96'600
342 Kleinschiffahrt	0	0	0	0	0
390 Kirche	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100
Nettoaufwand in Franken	513'400	538'800	542'200	547'500	548'900

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



300 Stadtbibliothek

Die heutige Organisation der Bibliothek bewährt sich. 2016 wurde der gesamte Bibliothekskatalog ins Internet gestellt. Die Fremdmieten für Bibliothek und Ludothek betragen zusammen Fr. 30'000 pro Jahr. Mittelfristig wird die Zusammenlegung von Bibliothek und Ludothek in einer gemeindeeigenen Liegenschaft in Schulnähe angestrebt.

301 Ludothek

Siehe 300 Stadtbibliothek.

309 Dorfkultur

Die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung sind sprunghaft angestiegen. Sie sind auch im Vergleich mit anderen Gemeinden hoch. 2017 fallen für die Umrüstung der Baubeleuchtungen auf LED ausserordentliche Kosten von Fr. 13'000 an. Ab 2018 werden die Kosten auf Fr. 20'000 pro Jahr begrenzt, einerseits durch Reduktion des Beleuchtung und des Aufwandes sowie andererseits durch vermehrte Fremdbeiträge.

Für die Belegung der Sporthalle Hoga durch Vereine und für ausserschulische Anlässe beinhaltet der Finanzplan ab 2018 eine anteilmässige Verrechnung der Betriebskosten (Fr. 50'000 pro Jahr, siehe auch 212 Orientierungsschule).

310 Denkmalpflege und Heimatschutz

Kanton und Gemeinde leisten Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen für die fachgerechte Sanierung von Gebäude in den der Altstadt. Der Finanzplan rechnet mit durchschnittlichen Gemeindebeiträgen von Fr. 30'000 für die Jahre 2017-2021. Der Gemeindebeitrag beträgt jeweils 2/3 des Kantonsbeitrages.

330 Öffentliche Anlagen und Wanderwege

Der Finanzplan geht für die Jahre 2017-2021 von einem unveränderten Nettoaufwand von Fr. 100'000 für den Unterhalt der öffentlichen Anlagen (ohne Fussballplatz) aus. Gemäss dem Reglement über die Verwendung der Mittel des Parkierungsfonds werden diese Kosten dem Parkplatzfonds belastet.

340 Riipark und Badeanstalt Espi

Seit 2015 wird der Riipark als öffentliche Anlage betrieben. Der Finanzplan rechnet mit Kosten von Fr. 95'000 pro Jahr für den Betrieb des Riiparks und der Badeanstalt Espi.

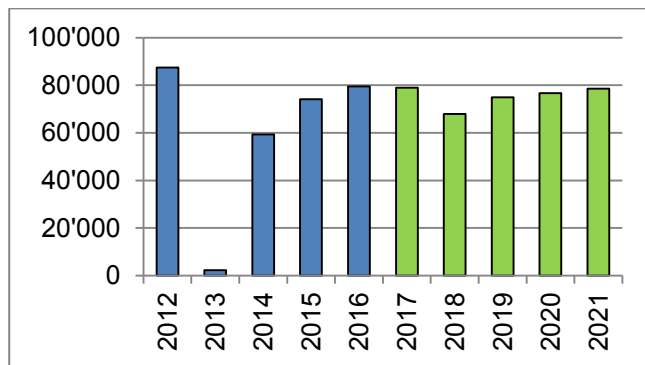
Eine am 25. September 2015 eingereichte Volksinitiative verlangt die Führung des Riiparks mit Badmeisterin/Badmeister. Allfällige finanzielle Auswirkungen bei der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

342 Kleinschiffahrt

Seit 2016 erfolgt die Bewirtschaftung der Boots- liegeplätze durch eine eigenständige Boots- liegeplatzkommission. Die Bootsplatzgebühren werden für den Unterhalt und Betrieb der Boots- liegeplätze verwendet. Allfällige Überschüsse werden zweckgebunden einem Boots- liegeplatz- Fonds zugewiesen.

Gesundheit	2017	2018	2019	2020	2021
442 Spitex Bezirk Stein	0	0	0	0	0
448 Beiträge an Spitexorganisationen	77'000	67'400	74'400	76'200	78'100
470 Lebensmittelkontrolle	1'500	0	0	0	0
490 Allgemeines Gesundheitswesen	500	500	500	500	500
Total Gesundheit	79'000	67'900	74'900	76'700	78'600

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



470 Lebensmittelkontrolle

Die Pilzkontrolle ist regional gemeinsam mit dem Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen, Eschenz und Wagenhausen organisiert. Für die Benutzerinnen und Benutzer ist sie kostenlos. Auf die Anzahl Kontrollscheine bezogen ist der anfallende Aufwand von Fr. 4'000 pro Jahr relativ hoch. Der Finanzplan rechnet damit, dass die Pilzkontrolle ab 2018 aufgrund der ungenügenden Nachfrage aufgehoben wird.

442 Spitex Bezirk Stein

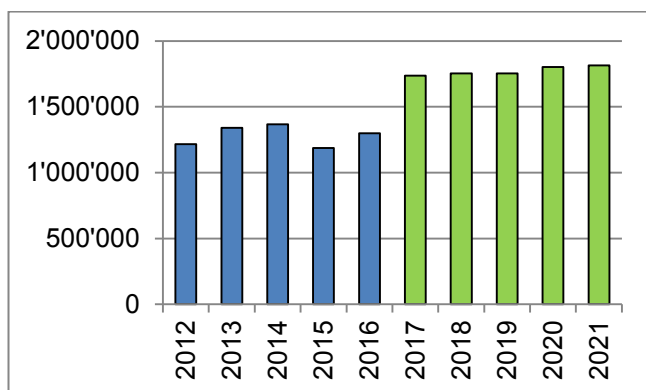
2011 wurde die Spitex im oberen Kantonsteil neu organisiert und strukturiert. Die heimgestützte Organisation bewährt sich und ermöglicht zahlreiche Synergien. Die ungedeckten Betriebskosten sind durch Beiträge der Vertragsgemeinden Stein am Rhein, Hemishofen, Ramsen und Buch aufwandsgerecht entschädigt. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung leistet Beiträge für nicht verrechenbare Sozialkontakte und zur Vergünstigung des Mahlzeitendienstes.

448 Beiträge an Spitexorganisationen

Der Finanzplan rechnet mit einem Gemeindebeitrag von rund Fr. 30 pro Einwohner. Damit sind die Aufwendungen für die Spitex deutlich günstiger als in anderen Gemeinden (z.B. Thayngen Fr. 78, Beringen Fr. 76, Stadt Schaffhausen Fr. 78). Gemäss Art. 12 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes kommt der Kanton für 50 % der ungedeckten Kosten der Spitex auf.

Soziale Wohlfahrt	2017	2018	2019	2020	2021
500 Alters- u. Hinterlassenenversicherung	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
520 Krankenversicherung	715'800	749'900	788'200	830'800	873'400
532 Arbeitslosenversicherung	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
540 Jugendschutz	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000
542 Kindertagesstätte Schatztrübe	15'700	56'900	39'100	46'600	54'300
545 Jugendarbeitsstelle	0	0	0	0	0
570 Alters- und Pflegeheim	0	36'800	33'100	29'800	26'800
571 Beiträge an Altersheime	425'100	404'000	384'000	384'000	384'000
583 Alimentenbevorschussung	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
584 Kantonsbürger im Kanton wohnhaft	0	0	0	0	0
586 Bürger anderer Kantone	0	0	0	0	0
587 Ausländerfürsorge	505'000	405'000	405'000	405'000	355'000
589 Allgemeine Fürsorge	11'300	38'100	39'800	41'600	55'800
590 Hilfsaktionen im In- und Ausland	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Nettoaufwand in Franken	1'736'900	1'754'700	1'753'200	1'801'800	1'813'300

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



520 Krankenversicherung

Gemäss Art. 9 des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes kommen die Gemeinden für 65 Prozent der Kosten für die Krankenkassenprämienverbilligung auf. Der Vollzug der Prämienverbilligung liegt beim Kanton.

Die vom Kanton beabsichtigte Stabilisierung der Beiträge in Abhängigkeit der Bundesbeiträge wurde am 3. Juli 2016 von den Stimmberechtigten an der Urne verworfen. Die Ablehnung der Gesetzesrevision führt zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 200'000. Diese Zusatzkosten sind im Finanzplan berücksichtigt.

532 Arbeitslosenversicherung

Der Finanzplan rechnet mit einem Gemeindeanteil von Fr. 30'000 pro Jahr. Gemäss Art. 18 des Arbeitslosenhilfegesetzes und § 18 der Verordnung werden die Beiträge an die Arbeitslosenhilfe zur Hälfte auf die Gemeinden verteilt.

540 Jugendschutz

Der Mietvertrag für das Jugendcafé in der früheren Massstabfabrik wurde aufgrund des bevorstehenden Umbaus durch den Vermieter gekündigt. Der Stadtrat sicherte dem Verein Jugendcafé Unterstützung bei der Suche nach einer Ersatzlösung zu. Geeignete Standorte werden evaluiert. Der Finanzplan geht vom heutigen Beitrag an den Verein Jugendcafé zur Deckung der Mietkosten aus.

542 Kindertagesstätte Schatztrübe

Der Grundtarif wird per 1. Januar 2017 um Fr. 5.- pro Tag an die Kostenentwicklung angepasst. Die vom Einwohnerrat am 17. Juni 2016 genehmigte Erhöhung des Stellenplans um 50 Stellenprozente kann weitgehend kostenneutral umgesetzt werden, da die höheren Personalkosten durch Mehreinnahmen aufgrund einer besseren Auslastung kompensiert werden. Das vom Einwohnerrat am 8. April 2011 beschlossene Kostendach von Fr. 135'000 für den Betrieb der Kindertagesstätte wird weiterhin eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

545 Jugendarbeitsstelle

Der bestehende Anschlussvertrag für die Jugendarbeitsstelle ist befristet bis 31.12.2016. Die Gemeinden Eschenz und Wagenhausen haben angekündigt, den Vertrag aufgrund der vorhandenen Angebote im Kanton Thurgau nicht mehr zu erneuern. Die Jugendarbeitsstelle wird per 31.12.2016 aufgehoben und der bisher angefallene Aufwand zur teilweisen Gegenfinanzierung einer schulergänzenden Schulsozialarbeit verwendet (siehe 221 Schulsozialarbeit).

570 Alters- und Pflegeheim

Gemäss dem Reglement über das Alters- und Pflegeheim vom 7.12.2012 müssen Leistungen kostendeckend verrechnet werden. Der Finanzplan geht bis 2021 von einer ausgeglichenen Betriebsrechnung aus. Davon ausgenommen sind Taxermässigungen für Bezügerinnen und Bezüger einer Ergänzungsleistung (siehe 571 Beiträge an Altersheime).

571 Beiträge an Altersheime

In November 2015 beschloss der Regierungsrat eine Erhöhung der Pflegebeiträge in Abhängigkeit der BESA-Einstufung zwischen Fr. 0.50 und Fr. 11.50 pro Pflageetag per 1.1.2016. Die anfallenden Mehrkosten sind im Finanzplan berücksichtigt. Die berechneten Pflegebeiträge basieren auf einer Auslastung von 97 Prozent.

Die Jakob und Emma Windler-Stiftung leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 250'000 zur Vergünstigung der Betreuungskosten.

Die vom Regierungsrat für die EL-Berechnung festgelegten Obergrenzen für Heimtaxen decken in den BESA-Stufen 0, 1 und 2 die Taxen des Alters- und Pflegeheims nicht. Art. 8, Abs. 2 der Taxordnung sieht in diesem Fall Taxermässigungen für die betroffenen Personen vor. Diese sind mit Fr. 18'000 pro Jahr im Finanzplan berücksichtigt.

50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Altersbetreuung werden gemäss Art. 12 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes im Folgejahr durch den Kanton vergütet.

583 Alimentenbevorschussung

Der Finanzplan geht von den durchschnittlichen, bereinigten Aufwendungen der letzten Jahre aus. Die Bevorschussung der Alimente setzt voraus, dass der zahlungspflichtige Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt und das Kind in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt.

Der Kanton beteiligt sich mit 30 Prozent am Nettoaufwand für die Alimentenbevorschussung. Für die bevorschussten Alimente für Personen schweizerischer Nationalität kommt die Jakob und Emma Windler-Stiftung auf.

584 Kantonsbürger im Kanton wohnhaft

Der Finanzplan geht von den durchschnittlichen, bereinigten Aufwendungen der letzten Jahre aus. Die Kosten für die Unterstützung von Kantonsbürgern und Bürgern anderer Kantone trägt die Jakob und Emma Windler-Stiftung. Dank diesem sozialen Engagement der Stiftung wird die Gemeinde wesentlich entlastet.

586 Bürger anderer Kantone

Siehe 584 Kantonsbürger. Die Kosten für die Unterstützung von Bürgern anderer Kantone trägt die Jakob und Emma Windler-Stiftung.

587 Ausländerfürsorge

Die Leistungen an Personen ausländischer Herkunft sind seit einigen Jahren stark angestiegen. Immer mehr Personen sind auf andauernde Unterstützung angewiesen, was auf die persönliche Situation der betroffenen Personen einerseits und die schwierige Situation des heutigen Arbeitsmarktes andererseits zurückzuführen ist. Der Finanzplan rechnet damit, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken sind eine engere Begleitung der kostenintensiven Fälle und die Einführung eines Arbeitsintegrationsprogramms vorgesehen. Damit können mittelfristig bei der Sozialhilfe Kosten gespart werden. Der Finanzplan rechnet ab 2018 mit einer Abnahme des Unterstützungsbedarfs für Ausländerinnen und Ausländer um Fr. 100'000 und ab 2021 um Fr. 150'000.

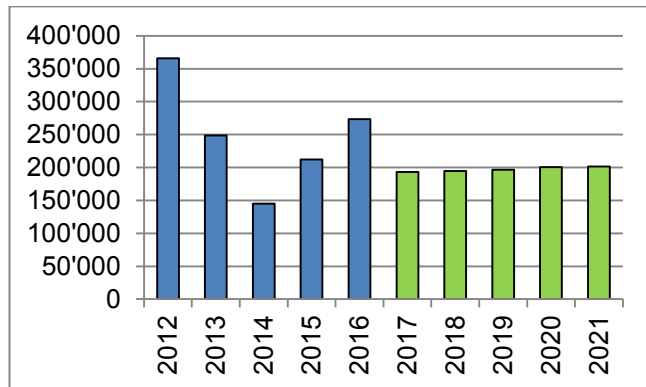
Bei den Leistungen für Asylsuchende geht der Finanzplan ab 2017 von einem Mehraufwand von 10 Prozent für die Betreuung von Asylsuchenden aus. Die Kosten sind durch höhere Bundesbeiträge gedeckt.

589 Allgemeine Fürsorge

Aufgrund der kostendämmenden Massnahmen bei der Sozialhilfe sind auch die Kantonsbeiträge für die Sozialhilfe ab 2018 rückläufig. Gemäss Art. 36 und 38 des kantonalen Sozialhilfegesetzes teilen sich die Gemeinden und der Kanton die unter dem Sozialhilfegesetz anfallenden Kosten. Der Anteil der Gemeinden beträgt 75 Prozent, der Kanton trägt 25 Prozent der Kosten.

Verkehr	2017	2018	2019	2020	2021
620 Strassen	193'300	194'600	196'800	200'300	201'300
651 Nahverkehr	0	0	0	0	0
Nettoaufwand in Franken	193'300	194'600	196'800	200'300	201'300

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



651 Nahverkehr

Gemäss Art. 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs haben sich die Gemeinden zusammen mit einem Anteil von 25 % an den ungedeckten Kosten des regionalen Verkehrs zu beteiligen. Der Gemeindebeitrag wird anhand der Kursfrequenz und der Einwohnerzahl berechnet. Der Finanzplan geht von den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Jahre aus.

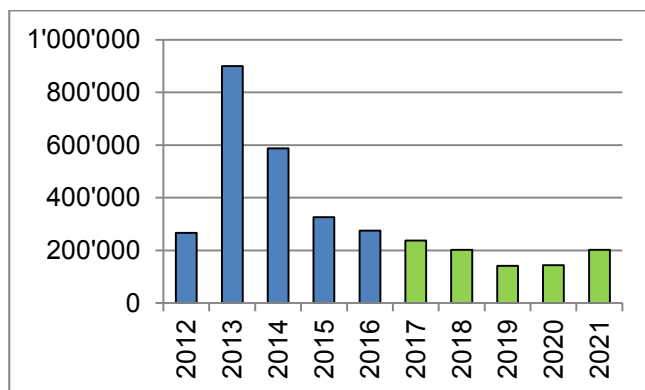
620 Strassen

Gleichzeitig mit der Gesamtsanierung der Wasserversorgung werden einige Gemeindestrassen vorzeitig erneuert. Der Aufwand für den ordentlichen Unterhalt der Gemeindestrassen wird deshalb für die Jahre 2017 bis 2021 auf Fr. 100'000 pro Jahr begrenzt.

Die Anpassung der Parkierungsgebühren für die Parkplätze beim Riipark und Schützenhaus führt zu Mehreinnahmen von Fr. 10'000 pro Jahr.

Umwelt und Raumordnung	2017	2018	2019	2020	2021
700 Wasserversorgung	0	0	0	0	0
710 Kanalisation	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000
712 Kläranlagen und Abwasserbeseitigung	-170'000	-170'000	-170'000	-170'000	-170'000
720 Kehricht- und Sperrgutbeseitigung	76'500	76'500	16'600	16'900	76'900
740 Friedhof und Bestattungen	135'600	92'000	92'100	92'300	92'400
750 Gewässerverbauungen und -unterhalt	3'200	4'300	3'300	4'400	3'400
781 Tierkörperbeseitigung	0	0	0	0	0
790 Planung	22'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Nettoaufwand in Franken	237'300	202'800	142'000	143'600	202'700

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



700 Wasserversorgung

Die Kosten für den Betrieb und die laufende Erneuerung der Wasserversorgung sind durch laufende Einnahmen (Wasserzins und Anschlussgebühren) und Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds gedeckt. Aufgrund der auslaufenden Subventionen für die Wasserversorgung werden zahlreiche Sanierungsprojekte der Wasserversorgung vorgezogen realisiert und die vorhandenen finanziellen Reserven aufgebraucht.

Per 31.12.2015 betrug der Saldo des Erneuerungsfonds der Wasserversorgung Fr. 524'342.12. Diese Mittel sind bis ca. 2020 ausreichend. Anschliessend entsteht eine Unterdeckung, die vorübergehend mit Fremdmitteln oder einer Anpassung des Wassertarifes gedeckt werden kann (siehe auch 710 Kanalisation).

710 Kanalisation

Die Kosten für den Betrieb und die laufende Erneuerung der Abwasserentsorgung sind durch kostendeckende Einnahmen (Abwassergebühr

und Anschlussgebühren) bzw. Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds gedeckt. Aktuell beträgt der Saldo des Erneuerungsfonds der Abwasserentsorgung Fr. 1'358'322.16.

Eine Motion von Einwohnerrat Franz Marty verlangt eine einheitliche Grundgebühr von Fr. 100 unabhängig von der Grösse des Wasserzählers. Ausserdem soll nur eine Reduktion der Abwassergebühr bei ungleicher Wasser/Abwassermenge verlangt werden können, wenn die Einsparung 20 Franken übersteigt. Die Bearbeitung dieser Motion ist noch pendent.

Am 1. Januar 2016 trat die Änderung des Gewässerschutzgesetzes in Kraft. Das geänderte Gesetz sieht eine Abgabe von Fr. 9 pro Einwohnerin/Einwohner für die Beseitigung von Mikroverunreinigungen im Abwasser vor.

Die Tarife für Wasser und Abwasser werden im Zusammenhang mit der Bearbeitung der am 9. November 2012 überwiesenen Motion unter Berücksichtigung der geplanten und bereits realisierten Tiefbauprojekte überprüft. Der Finanzplan geht noch von den heutigen Tarifen bzw. einer ausgeglichenen Betriebsrechnung für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung aus.

712 Kläranlagen und Abwasserbeseitigung

In den Jahren 2016 bis 2024 wird die Kläranlage mit einem Aufwand von Fr. 12 Mio. saniert und erweitert. Ab 2025 fallen aufgrund der Sanierung erhöhte Betriebs- bzw. Finanzierungskosten in Höhe von Fr. 200'000 pro Jahr an. Der Anteil der Stadt Stein am Rhein an den Betriebskosten des Abwasserverbandes beträgt ca. 30 %.

720 Kehricht- und Sperrgutbeseitigung

Infolge Beitritt zum Verband KVA Thurgau fallen seit dem 1.1.2016 für die Entsorgung von Schwarzkehricht und Spezialabfällen keine ungedeckten Kosten mehr an. Gleichzeitig konnten die Entsorgungsgebühren deutlich gesenkt werden.

Die Kosten für die Entsorgung des Abfalls aus den öffentlichen Abfallkübeln der Stadt werden seit 2016 mit Mitteln aus dem Parkplatzfonds gedeckt.

Der Aufwand für die Leerung und den Unterhalt der Robidogbehälter ist durch Einnahmen aus der Hundesteuer gedeckt.

Für die Entsorgung des Grüngutes fallen nach wie vor ungedeckte Kosten von rund 60'000 Franken pro Jahr an. Das heutige Konzept mit den Grünmulden entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Ausserdem muss der Kompostierplatz infolge Erweiterung der Kläranlage aufgehoben werden. Der Entsorgungsverband prüft derzeit neue Lösungen für die Grüngutentsorgung. Allenfalls verbleibende ungedeckte Kosten für die Kehrichtentsorgung werden ab 2019 durch die Einführung einer Grundgebühr gedeckt.

740 Friedhof und Bestattungen

2017 fallen einmalige Mehrkosten von Fr. 44'000 für die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes und ausserordentliche Unterhaltsarbeiten beim Stadtfriedhof an.

Die Gärtnerei Stoll hat den Betrieb Mitte 2016 eingestellt. Die Zuständigkeit für den allgemeinen Unterhalt des Stadtfriedhofes (Rasen mähen, Heckenpflege, Laub rechen usw.) liegt neu beim Bauamt. Es fallen höhere Besoldungskosten aber gleichzeitig geringere Fremdkosten an. Insgesamt werden Kosten eingespart.

Der Unterhalt der Gräber ist Sache der Angehörigen. Gräber mit Grabfonds werden durch die beauftragten Gärtnerei zu einem einheitlichen Tarif gepflegt. Der Aufwand ist durch kostendeckende Einzahlungen in den Grabfonds finanziert.

781 Tierkörperbeseitigung

Die Kadaversammelstelle in Stein am Rhein wurde Ende 2015 aufgehoben. Die Entsorgung der Tierkadaver und Schlachtabfälle erfolgt seit dem 1. Januar 2016 durch den Entsorgungsverband. Die anfallenden Gebühren sind kostendeckend.

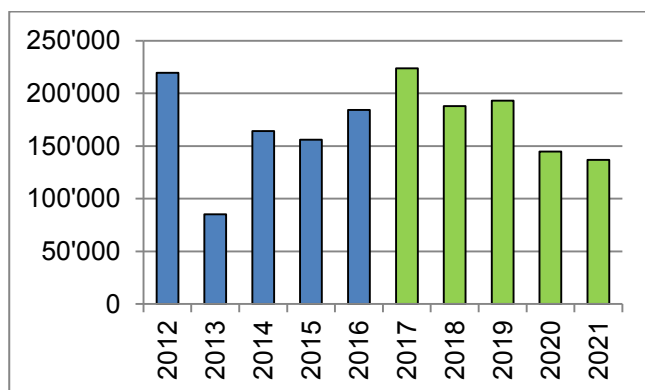
790 Planungen

2016 werden das Altersleitbild und das Verkehrs- und Parkierungskonzept der Stadt Stein am Rhein überarbeitet. Für die Jahre 2018 bis 2021 sind im Finanzplan Fr. 30'000 pro Jahr für allgemeine Planungen vorgesehen.

Volkswirtschaft	2017	2018	2019	2020	2021
809 Stadtreben	-4'400	-4'400	-4'400	-4'400	-4'400
810 Forstverwaltung	141'900	143'100	143'600	132'300	131'600
812 Holzernte	-75'600	-67'100	-64'400	-85'800	-90'100
813 Bestandenserziehung	57'300	60'300	61'500	51'800	49'800
814 Wegeunterhalt	31'300	12'700	12'800	11'400	11'100
817 Wohlfahrtsaufgaben	40'900	42'000	42'500	38'200	37'400
820 Jagd und Fischerei	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100
830 Tourismus	0	0	0	0	0
840 Handel, Industrie, Gewerbe	33'500	2'500	2'500	2'500	2'500
860 Wärmeverbund	0	0	0	0	0
862 Photovoltaikanlage Hoga	0	0	0	0	0

Nettoaufwand in Franken	223'800	188'000	193'000	144'900	136'800
--------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Grafik Nettoaufwand 2012 - 2021 in Franken



809 Stadtreben

Die Reben der Stadt sind seit 2009 verpachtet. Der bestehende Pachtvertrag läuft Ende 2020 aus und muss anschliessend allenfalls neu verhandelt werden. Der Finanzplan geht von den heutigen Einnahmen aus.

810 Forstverwaltung

Seit dem 1.1.2006 wird die Forstverwaltung durch einen Förster mit einem Pensum von 90 % geführt. Es besteht ein Anschlussvertrag für die Beförderung mit den Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen, Dörflingen, Stetten, Lohn sowie der katholischen Kirchgemeinde Ramsen. Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Försters werden die Organisation neu beurteilt. Der Finanzplan geht von einem Sparpotential von Fr. 10'000 ab 2020 aus.

812 Holzernte

Der Finanzplan geht von unveränderten Preisen für Stammholz und Brennholz aus. Aufgrund der Wechselkurssituation sind die Holzmarktpreise in den letzten Jahren um rund 15 Prozent gesunken.

Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Försters wird die organisatorische Zusammenführung von Bauamt und Forstamt geprüft. Der Finanzplan rechnet mit einem Minderaufwand von Fr. 30'000 ab 2020 aufgrund von Synergien.

813 Bestandenserziehung

Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 legen Bund und Kantone in Programmvereinbarungen gemeinsam fest, welche Umweltziele sie erreichen wollen und welche Subventionen der Bund dafür zur Verfügung stellt. Der Finanzplan geht für die Jahre 2017 bis 2021 im Vergleich zum Budget 2016 von unveränderten Beiträgen aus.

814 Wegeunterhalt

Seit 2009 wurden Fr. 20'000 pro für die Sanierung von Waldstrassen und Wanderwege aufgewendet. Zahlreiche Waldstrassen und Wanderwege wurden saniert. Ab 2018 rechnet der Finanzplan mit einem abnehmenden Aufwand für den Strassenunterhalt.

817 Wohlfahrtsaufgaben

Für die Baumpflege im Stadtgebiet ist 2016 ein erhöhter Aufwand angefallen. Dieser Aufwand pendelt sich ab 2017 wieder bei Fr. 10'000 pro Jahr ein.

820 Jagd und Fischerei

Die Jagd- und Fischereipacht werden 2016 neu ausgeschrieben. Der Finanzplan geht von unveränderten Pachteinahmen aus.

830 Tourismus

Am 18. Oktober 2015 lehnten die Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen ein neues Tourismusgesetz ab. Mit dem neuen Gesetz sollten die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Tourismusförderungen durch die Beherbergungsbetriebe und Gemeinden geschaffen werden. Aufgrund der unsicheren Ausgangslage und der begrenzten Mittel kündigte der Stadtrat die Mitgliedschaft bei Tourismus Untersee e.V. vorsorglich per 31.12.2016. Mit dieser Massnahme kann der Erhalt der lokalen Angebote nachhaltig gesichert werden. Die Ausgaben für den Tourismus werden mit Mitteln des Parkierungsfonds gedeckt.

860 Wärmeverbund

Per 1. Januar 2015 wurde der Energiepreis des Wärmeverbunds um 1.5 Rappen pro kWh zur Stabilisierung der Betriebsrechnung erhöht. Der im Zusammenhang mit der Neubewertung des Finanzvermögens entstehende Buchgewinn wird teilweise zur Abschreibung der aufgelaufenen Betriebsdefizite verwendet. Mit dieser Massnahme und einer weiteren Verdichtung des Leitungsnetzes wird die Eigenwirtschaftlichkeit des Wärmeverbunds nachhaltig gesichert.

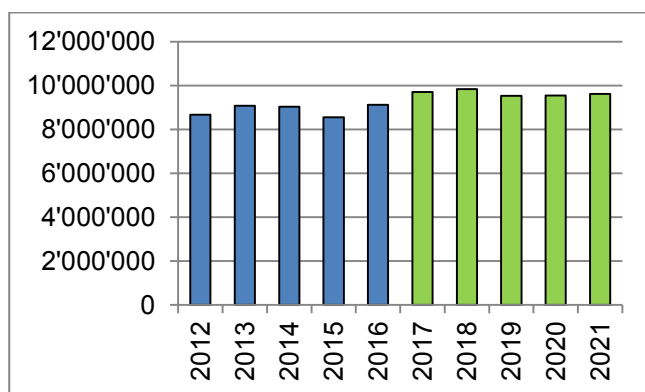
862 Photovoltaikanlage Hoga

Derzeit wird der Strom der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle Hoga für den Eigenbedarf genutzt und teilweise in das EKS-Netz eingespiessen. Die Anlage ist für die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes (KEV) angemeldet. Mit den anfallenden Erträgen aus der Stromproduktion wird die Anlage finanziert. Spätere Überschüsse werden für den Bau weiterer Anlagen oder zur Entlastung der Gemeinderechnung verwendet.

Finanzen und Steuern	2017	2018	2019	2020	2021
900 Gemeindesteuer	-10'110'000	-10'210'000	-9'910'000	-9'910'000	-10'010'000
905 Hundesteuer	-24'500	-24'500	-24'500	-24'500	-24'500
920 Finanzausgleich	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
932 Einnahmeanteile	-22'500	-22'500	-22'500	-22'500	-22'500
940 Zinsen	230'300	188'100	196'400	198'000	208'701
942 Liegenschaften Fin.Vermögen	-153'800	-157'500	-157'500	-157'401	-157'400
990 Abschreibungen	139'000	127'800	130'400	119'900	124'200

Nettoergebnis in Franken	9'691'500	9'848'600	9'537'700	9'546'501	9'631'500
--------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Grafik Nettoergebnis 2012 - 2021 in Franken



900 Gemeindesteuern

Der Finanzplan geht von einem Gemeindesteuereffuss von 95 Prozent für die Jahre 2017-2021 aus. Er rechnet bei den Steuern der natürlichen Personen für die Jahre 2017-2021 mit einem durchschnittlichen Wachstum um 0.5 Prozent pro Jahr. Bei den Steuern der juristischen Personen ist die Entwicklung aufgrund der Unternehmenssteuerreform III ab 2019 unsicher. Der Finanzplan sieht derzeit eine Halbierung der Erträge vor (siehe Einleitung Kapital Gemeindesteuern).

905 Hundesteuer

In Stein am Rhein sind rund 220 Hunde angemeldet. Die Erfassung und Kontrolle der Hunde sowie die Verrechnung der Hundesteuer erfolgt ab 2017 durch die Einwohnerkontrolle. Bisher war dafür die Stadtpolizei zuständig. Es handelt sich um eine organisatorische Änderungen ohne direkte Auswirkungen auf die Kosten.

920 Finanzausgleich

Der kantonale Finanzausgleich wird je hälftig vom Kanton und den ressourcenstarken Gemeinden getragen. Der Finanzplan rechnet für die Jahre 2017-2021 mit einer Ausgleichszahlungen von Fr. 75 pro Einwohner bzw. Fr. 250'000 pro Jahr. Insbesondere beim Lastenausgleich kommt Stein am Rhein aufgrund der

vergleichsweise geringen Bildungslast (Anzahl Schüler x Fixbetrag pro Schüler bzw. Schulstufe) schlecht weg.

932 Einnahmeanteile

Diese Position umfasst die Einnahmeanteile aus dem Benzinzoll und den Motorfahrzeugsteuern, den Wirtschaftspatent- und Spielautomatengebühren sowie die Vergütung der Stadtwerke Konstanz für den Betrieb des Gasnetzes. Die Anteile am Benzinzollertrag und der Motorfahrzeugsteuer müssen zweckgebunden für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassen verwendet werden.

940 Zinsen

Der Finanzplan rechnet weiterhin mit tiefen Zinsen. Er berücksichtigt die im Investitionsplan enthaltenen Projekte.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stellen für die Liegenschaftsverwaltung entstehen die notwendigen personellen Ressourcen für die Aufarbeitung der bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse. Mit einer aktiven Bewirtschaftung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien können Einnahmen optimiert und unnötige Ausgaben vermieden werden. Damit kann eine marktgerechte Verzinsung des Finanzvermögens erreicht werden. Der Finanzplan geht noch von den heutigen Vertragsgrundlagen aus.

990 Abschreibungen

Der Finanzplan berücksichtigt die geplanten Investitionen und geht bis 2019 von den heute geltenden Abschreibungssätzen gemäss Gemeindegesetz aus. Ab 2020 bewirkt die Einführung von HRM2 aller Voraussicht nach einen geringeren Abschreibungsaufwand, da Investitionen künftig nach ihrer tatsächlichen Lebensdauer abgeschrieben werden.

Investitionsplan 2017-2021

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Allgemeine Verwaltung	80'000	40'000	0	0	0
Neanschaffung Wasserversorgungsfahrzeug		40'000			
Rathaussanierung (Planung und Ausführung)	80'000		4'400'000	4'400'000	
Beiträge Dritter für Rathaussanierung			-4'400'000	-4'400'000	
Allgemeines Erziehungswesen	1'020'000	0	0	0	0
Bau Kindergarten	800'000				
Fassadensanierung Schulhaus Schanz	220'000				
Kultur, Freizeit	50'000	0	0	0	0
Neue Weihnachtsbeleuchtung für Bäume	120'000				
Finanzierung durch Dritte	-120'000				
Behindertengerechter Zugang u. Gestalt. Schiffände (Studie u. Vorproj.)	50'000				
Soziale Wohlfahrt	434'000	1'240'000	0	0	0
Erweiterte Renovation Alters- und Pflegeheim (Planungskosten)	1'735'000	4'960'000			
Beitrag Windler-Stiftung Altersheim 75 %	-1'301'000	-3'720'000			
Verkehr	1'630'000	0	365'000	0	305'000
Neubau Trottoir Degerfelderstrasse südseitig und Nägelisee bis Coop	200'000				
Perimeterbeitrag Quartierplan	-80'000				
Umbau Bahnhof	2'100'000				
Beitrag Windler-Stiftung für Umbau Bahnhof	-400'000				
Entnahme aus Spezialfinanzierung Vor der Brugg für Umbau Bahnhof	-535'000				
15 Rhiweg, Charregass - Chnebelgässli, Strassensanierung u. Beleuchtung	180'000				
16 Rhiweg, Chnebelgässli -Flurweg, Strassensanierung und Beleuchtung	115'000				
Sanierung WC-Anlage Untertor		100'000			
Mutmassliche Beiträge für Sanierung WC Untertor (PP-Fonds und/oder Dritte)		-100'000			
19 Niederfeldstrasse, Hemishoferstr.-Schwemmgraben, Strasse und Beleucht.			365'000		
22 Hoppihoh-/Hohrainstrasse, Strassensanierung					305'000
Neugestaltung Schiffände (2017 Studie und Vorprojekt, 2020 Ausführung)	50'000			3'000'000	
Mutmassliche Beiträge Dritter für Neugestaltung Schiffände				-3'000'000	
Umwelt/Raumordnung	353'000	468'000	186'000	160'000	412'500
Erstellung Unterflurcontainer 5 Standorte	105'000				
Beiträge KVA-TG für Unterflurcontainer	-42'000				
Projekte Wasserversorgung					
15 Rhiweg, Charregass - Chnebelgässli, Wasser	215'000				
15 Rhiweg, Charregass - Chnebelgässli, Subvention	-40'000				
16 Rhiweg, Chnebelgässli -Flurweg, Wasser	125'000				
16 Rhiweg, Chnebelgässli -Flurweg, Subvention	-25'000				
28 Ringschluss im Boll Wasser		195'000			
28 Ringschluss im Boll Subvention		-43'500			
29 Roseberg, Bhf-Str. - Kaltenbacherstr., Ersatz Wasserleitung		115'000			
29 Roseberg, Bhf-Str. - Kaltenbacherstr., Subvention		-22'500			
21 Guldifuess, Flurweg - Tennisplatz, Ersatz Wasserleitung		145'000			
21 Guldifuess, Flurweg - Tennisplatz, Subvention		-31'000			
19 Niederfeldstrasse, Hemishoferstr.-Schwemmgraben, Wasser			212'000		
19 Niederfeldstrasse, Hemishoferstr.-Schwemmgraben, Subvention			-45'000		
20 Hoseweg, Ersatz Wasserleitung			0	200'000	
20 Hoseweg, Subvention			0	-40'000	
22 Hoppihoh-/Hohrainstrasse, Wasserleitung			0	0	165'000
22 Hoppihoh-/Hohrainstrasse, Subvention			0	0	-35'000
26 Ringleitung Nägelisee, Wasser			0	0	235'000
26 Ringleitung Nägelisee, Subvention			0	0	-52'500
Projekte Kanalisation					
15 Rhiweg, Charregass - Chnebelgässli, Kanalsanierung	15'000				
28 Ringschluss im Boll Kanalisation		30'000			
29 Roseberg, Bhf-Str. - Kaltenbacherstr., Kanalsanierung		30'000			
21 Guldifuess, Flurweg - Tennisplatz, Kanalsanierung		50'000			
19 Niederfeldstrasse, Hemishoferstr.-Schwemmgraben, Kanalsanierung			19'000		
22 Hoppihoh-/Hohrainstrasse, Kanalsanierung					60'000
26 Ringleitung Nägelisee, Kanalsanierung					40'000
Finanzen, Steuern	0	0	0	0	0
Burg Hohenklingen (Sanierung 2. Etappe)	500'000				
Bürgerasyl Heizung, Innenausbau usw.	120'000				
mutmassliche Beiträge Dritter für Burg Hohenklingen und Bürgerasyl	-620'000				
Eggliareal Sanierung	600'000	400'000			
Beitrag Windler-Stiftung für Sanierung Eggliareal	-600'000	-400'000			
Total Nettoinvestitionen	3'532'000	1'748'000	551'000	160'000	717'500

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Überschuss laufende Rechnung	6'400	583'800	371'500	294'900	330'200
Abschreibungen	902'200	996'400	961'100	916'000	899'800
Einlagen in Spez. Finanz.	445'500	602'500	608'000	609'200	614'300
Entnahmen aus Spez. Finanz.	-1'198'500	-551'000	-516'700	-498'400	-495'000
Selbstfinanzierung	155'600	1'631'700	1'423'900	1'321'700	1'349'300
Nettoinvestitionen	3'532'000	1'748'000	551'000	160'000	717'500
Finanz.fehlbetrag/-überschuss (-)	3'376'400	116'300	-872'900	-1'161'700	-631'800
Selbstfinanzierungsgrad	4.4%	93.3%	258.4%	826.1%	188.1%
Fremdverschuldung	33.2 Mio.	33.3 Mio.	32.5 Mio.	31.4 Mio.	30.8 Mio.
Eigenkapital	3'717'200	4'301'000	4'672'500	4'967'400	5'297'600
Wohnbevölkerung am 31.12.	3'468	3'503	3'538	3'573	3'609
Gemeindesteuern in Franken	10.1 Mio.	10.2 Mio.	9.9 Mio.	9.9 Mio.	10.0 Mio.
Gemeindesteuerfuss	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %

Zusammenfassung

Der Finanzplan ist geprägt von den nicht selbst-finanzierten Investitionen (Sporthalle Hoga, Bahnhof, Wasserversorgung, usw.) sowie Mehrbelastungen des Haushalts durch die Verschiebung von Kosten des Kantons auf die Gemeinden mit dem Entlastungsprogramm EP2014, von der starken Kostenentwicklung bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung und von der Zunahme der Pflegebeiträge. Zudem fallen 2017 ausserordentliche Kosten für die Umsetzung der Schulzusammenarbeit an. Der vorliegende Finanzplan zeigt auf, dass aufgrund der anhaltend hohen Investitionen die Grenze der Belastbarkeit erreicht ist. Die Unternehmenssteuerreform III stellt aus finanzieller Sicht eine zusätzliche Herausforderung dar, da die Mindereinnahmen bei den juristischen Personen nicht kompensiert werden können. Es entfallen damit rund 3 bis 4 Steuerprozent auf der Einnahmenseite.

Im Jahr 2017 nimmt die Fremdverschuldung nochmals um rund Fr. 3.5 Mio. zu. Sie beträgt Ende 2017 Fr. 33.3 Mio. Anschliessend ermöglichen Finanzierungsüberschüsse den schrittweisen Abbau der Fremdverschuldung. Die Überschüsse sind weitgehend auf Abschreibungen von gebührenfinanzierten Anlagen zurückzuführen und können nicht zur Finanzierung neuer Projekte herangezogen werden. Neue Vorhaben können nur realisiert werden, wenn eine ausreichende eigene Finanzierung gewährleistet ist.

Die hohe Fremdverschuldung stellt ein erhebliches Risiko dar, das den finanziellen Spielraum der Gemeinde einengt. Um wieder über die notwendigen Reserven für neue Investitionen zu verfügen, möchte der Stadtrat die Fremdverschuldung als mittelfristige Zielgrösse auf Fr. 15 Mio. begrenzen. Dieses Ziel kann jedoch nicht einzig mit Entlastungsmassnahmen, die einen Leistungsabbau in allen Bereich zur Folge hätten, erreicht werden. Dazu sind weitere Massnahmen erforderlich.

Ausblick

Kurzfristig wird daran gearbeitet, in der laufenden Rechnung Mittel frei zu spielen für nötige Investitionen. Mittelfristig sind Optimierungen bei den Leistungen und Stelleneinsparungen (z.B. Penspoolbildungen in bestimmten Bereichen) geplant. Langfristig soll mit einer aktiven Bewirtschaftung des vorhandenen Finanzvermögens mehr Ertrag erzielt werden.

Abbau Fremdverschuldung und gezielte Bewirtschaftung des Finanzvermögens

Die geplanten Finanzierungsüberschüsse in der Laufenden Rechnung dienen dazu, die Fremdverschuldung in Richtung der anvisierten Fr. 15 Mio. zu reduzieren. Jährlich sollen dafür wenn möglich min. Fr. 0.5 Mio. eingesetzt werden. Damit alleine kann aber kein genügender Schuldenabbau realisiert werden.

Konklusiv richtet der Stadtrat seine Planungen und Strategien ab der nächsten Legislatur auf den Bereich der Immobilien aus. Mittelfristig soll mit einer aktiven Bewirtschaftung des vorhandenen Finanzvermögens mehr Gewinn erzielt werden.

Die Stadt Stein am Rhein verfügt über zahlreiche Liegenschaften, die teilweise aufgrund langjähriger Unklarheiten über die Nutzung einen grossen aufgeschobenen Unterhaltsbedarf aufweisen. Insbesondere diese Liegenschaften sollen nach betriebswirtschaftlichen und planungsstrategischen Kriterien beurteilt und bewirtschaftet werden. Bei brachliegenden Liegenschaften oder Liegenschaften, welche auf lange Frist für die Gemeindeentwicklung nicht benötigt werden, soll auch ein Verkauf geprüft werden.

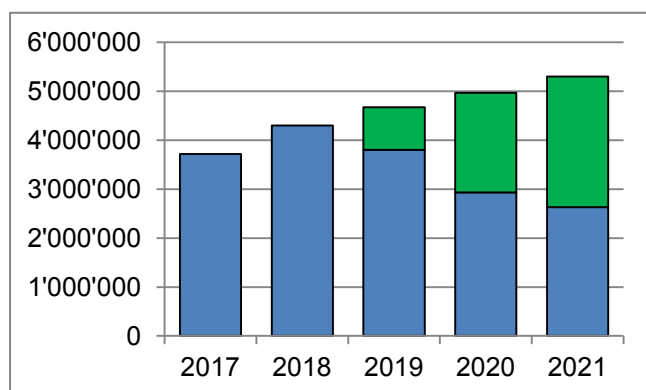
Besonders bei den vorwiegend kulturhistorisch bedeutsamen Liegenschaften sind neue Investitions- und Betriebsmodelle in Zusammenarbeit mit der Jakob und Emma Windler Stiftung zu prüfen.

Mit den erzielten Einnahmen können der Finanzhaushalt entlastet und der gewünschte Schuldenabbau realisiert werden. Ziel ist es, über die Liegenschaften einen zusätzlichen Schuldenabbau von rund 10 Mio. in den nächsten nächsten 4 Jahren zu erreichen. Gleichzeitig entstehen mit der neuen Nutzung vermehrte Steuereinnahmen und es werden notwendige Reserven geschaffen, damit die vorhandenen Liegenschaften des Finanzvermögens und des Verwaltungsvermögens durch gezielte Investitionen fachgerecht unterhalten und erneuert werden können. Zusätzlich richtet der Stadtrat seine Planungen und Strategien im Bereich der Immobilien auf das Jahr 2027 aus. Mit dem gezielten Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, der erst mit auslaufenden Verträgen im 2027 erfolgen kann, soll ein weiterer Erlös von Fr. 10 Mio. für den Abbau der Fremdverschuldung generiert werden. Mit diesen Einnahmen will der Stadtrat die angestrebte Reduktion der Fremdverschuldung auf ein tragbares Mass erreichen und den Finanzhaushalt weiter entlasten.

Entwicklung Eigenkapital

Die Zunahme des Eigenkapitals ist weitgehend auf die Neubewertung des Finanzvermögens bzw. die geringeren Abschreibungen ab 2017 zurückzuführen. Schuldenabbau und Eigenkapital stehen in einem direkten Zusammenhang. Werden Schulden mit laufenden Einnahmen abgebaut, nimmt gleichzeitig das Eigenkapital zu. Während der nächsten Finanzplanperiode wird das Eigenkapital von Fr. 3.7 Mio. auf Fr. 5.2 Mio. per Ende 2021 gestärkt. Damit ist es im Verhältnis zu den Verpflichtungen immer noch am unteren Rand, um künftige Investitionen bezahlen oder Verluste der Laufenden Rechnung auffangen zu können. Ein ausreichendes Eigenkapital ist der Nährboden für gut ausgebaute und unterhaltene Infrastrukturen, die Stein am Rhein attraktiv machen.

Entwicklung Eigenkapital und Abnahme der Fremdverschuldung (grüner Anteil) 2017-2021 in Franken:



Schlusswort

Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass mit den eingeleiteten und den geplanten Massnahmen die Voraussetzungen für einen gesunden Finanzhaushalt und eine fortwährende Gemeindeentwicklung geschaffen werden.

Stein am Rhein, 26. Oktober 2016

NAMENS DES STADTRATES

C. Eimer

Claudia Eimer

E. Bühler

Ernst Bühler